Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus

Der Amtschef

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Alle staatlichen Schulen in Bayern (per OWA)

Nachrichtlich an alle kommunalen und
privaten Schulen in Bayern (per OWA)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)	München, 16.09.2021
	I.4-BS1356.3/24/4	Telefon: 089 2186 2319
		Name: Herr Leicht

Digital gestütztes Lernen und Lehren im Präsenzunterricht

Anlage: Präsentation „Digital gestütztes Lernen und Lehren im Präsenzunterricht“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die besonderen Rahmenbedingungen der vergangenen beiden Schuljahre haben neben vielfältigen Herausforderungen auch einen großen Kompetenzgewinn beim Einsatz digitaler Medien und Werkzeuge mit sich gebracht und damit die Unterrichtspraxis bereichert. Herr Staatsminister Prof. Dr. Piazolo hat mit Schreiben vom 26. Juli 2021 (Az. ZS.4-BS4363.0/901) alle Lehrkräfte aufgerufen, digital gestützte Lernarrangements auch im Präsenzunterricht verstärkt einzusetzen, wenn dies pädagogisch sinnvoll ist.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie

1. über den Kompetenzrahmen *DigCompEdu Bavaria* informieren
2. sowie weitere Schritte für die digitalisierungsbezogene Schulentwicklung aufzeigen.

Als Anlage ist diesem Schreiben eine PowerPoint-Vorlage beigefügt, die Ihnen die Multiplikation zentraler Inhalte in Ihrem Kollegium erleichtern soll.

Telefon: 089 2186 2506
Telefax: 089 2186 2815
E-Mail: amtschef@stmuk.bayern.de
Internet: www.km.bayern.de
Salvatorstraße 2 · 80333 München
U3, U4, U5, U6 - Haltestelle Odeonsplatz

1. *DigCompEdu Bavaria*

Damit alle Lehrkräfte künftig noch gezielter dabei unterstützt werden, ihre Kompetenzen für das Arbeiten und Unterrichten mit digitalen Mitteln systematisch und kontinuierlich zu erweitern bzw. zu vertiefen, wurde der Kompetenzrahmen *DigCompEdu Bavaria* entwickelt (abrufbar unter https://www.km.bayern.de/dokumente/DigCompEdu_Bavaria.pdf). Er stellt in erster Linie eine Orientierungshilfe für alle (auch angehende) Lehrkräfte dar, um die eigenen digitalen und medienbezogenen Lehrkompetenzen einschätzen und so zum Beispiel geeignete Fortbildungsangebote auswählen zu können. Um die Suche danach zu erleichtern, wird bereits daran gearbeitet, die Fortbildungsveranstaltungen auf zentraler und regionaler Ebene mit entsprechenden Hinweisen zu versehen und zu systematisieren.

Bitte machen Sie sich in einem ersten Schritt mit dem Kompetenzrahmen vertraut und stellen Sie ihn zu Beginn des Schuljahres in geeigneter Weise (z. B. im Rahmen einer Lehrerkonferenz) vor. Machen Sie ihn insbesondere auch dem Medienkonzept-Team sowie den darüber hinaus mit der schulinternen Fortbildung befassten Lehrkräften an Ihrer Schule zugänglich.

Auf mittlere Sicht soll der *DigCompEdu Bavaria* zu einem dauernden und (hoffentlich) wertvollem Begleiter Ihrer Schul- und Personalentwicklung werden.

2. Digitalisierung und Schulentwicklung

Angesichts der vielfältigen Potenziale digitaler Medien und Werkzeuge und fortlaufender Innovationen im Bereich der Digitalisierung gewinnt das schulische Qualitätsmanagement zunehmend an Bedeutung. Der digitale Wandel ist somit **ein langfristig angelegter Schulentwicklungsprozess**, der sich über nebenstehende **Handlungsfelder** erstreckt:

Diese Handlungsfelder beschreiben verschiedene Bereiche, in denen digitale Möglichkeiten und Erfahrungen der Pandemie-Phase nutzbar gemacht und die verfügbare IT-Ausstattung intensiv genutzt werden sollen, um Ihre Schule systematisch weiterzuentwickeln. Dabei sind das Schulentwicklungsprogramm, das schuleigene Medienkonzept sowie der *DigCompEdu Bavaria* wichtige Steuerungsinstrumente. Nachstehende Übersicht stellt diese Zusammenhänge dar:

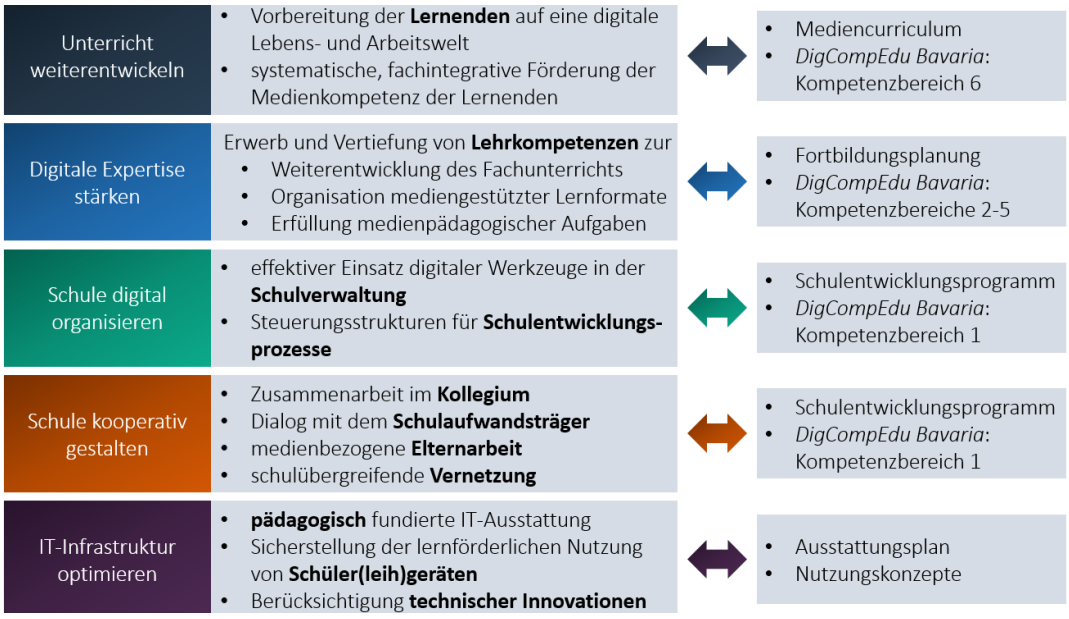

Bei diesem Prozess soll im Schuljahr 2021/22 ein besonderer Fokus auf folgende zwei Aspekte gelegt werden:

a) Nutzung mobiler Endgeräte durch Schülerinnen und Schüler (Handlungsfelder „Unterricht weiterentwickeln“, „IT-Infrastruktur optimieren“)

Lernende sollen digitale Medien und Werkzeuge nicht nur passiv rezipieren, sondern in aktivierenden Lernformaten selbst nutzen. Die gestiegene Zahl an Schüler(leih)geräten eröffnet hier neue Gestaltungsspielräume und macht eine **Weiterentwicklung des schulischen IT-Ausstattungsplans** erforderlich. Dabei sind – ausgehend von der konkreten Ausstattungssituation an Ihrer Schule – verschiedene Nutzungskonzepte bzw. Einsatzszenarien möglich:

- 1:1-Ausstattung mehrerer Jahrgangsstufen (+ Geräte für den wechselnden Einsatz in den übrigen Jahrgangsstufen)

- 1:1-Ausstattung einer Jahrgangsstufe (+ Geräte für den wechselnden Einsatz in den übrigen Jahrgangsstufen)
- 1:1-Ausstattung einzelner Klassen (+ Geräte für den wechselnden Einsatz in den übrigen Klassen)
- phasenweise 1:1-Ausstattung einzelner Klassen im epochalen Wechsel (+ Geräte für den wechselnden Einsatz in den übrigen Klassen)
- Geräte für den wechselnden Einsatz in verschiedenen Klassen
- Bereitstellung von Endgeräten für einzelne Schüler/-innen (z. B. für das häusliche Lernen)

b) Stärkung der Medienerziehung: Verbindliche Durchführung des *Medienführerscheins Bayern* (Handlungsfeld „Unterricht weiterentwickeln“)

Allen Schulen stehen mit dem *Medienführerschein Bayern* der Stiftung Medienpädagogik Bayern praxisbezogene und altersadäquate Unterrichtssequenzen zur Verfügung, die verschiedene Aspekte der Medienerziehung abdecken.

Die Inhalte der bereitgestellten Module sollen – sofern noch nicht erfolgt – in das schuleigene Mediencurriculum integriert und somit verbindlicher Bestandteil des Unterrichts an Ihrer Schule werden.

3. Prozessgestaltung und Unterstützungsstrukturen

Um diese und weitere Entwicklungsprozesse in den genannten Handlungsfeldern systematisch auf den Weg zu bringen, sind folgende **Prozessschritte** an Ihrer Schule sinnvoll:

1) Erfassung des Ist-Standes
   Transparenz über die Ausgangssituation ist nach der Phase des Distanzunterrichts besonders wichtig (z. B. gestiegene Zahl an Schüler(leih)geräten). Das ISB stellt Reflexionsbögen zum Medienkonzept bereit, die ein geeignetes Instrument hierfür sein können.
2) Identifikation von Entwicklungszielen
   Ausgehend von der Ist-Stand-Analyse sollen kurz- und mittelfristige Entwicklungsziele festgelegt und priorisiert werden. Damit ergeben sich Schwerpunktsetzungen für das weitere Vorgehen. Hierbei bietet es sich an, die gesamte Schulgemeinschaft einzubinden. Hilfreich für eine Weiterentwicklung der Medienarbeit kann auch die vom ISB aufbereitete Sammlung erprobter Praxisbeispiele sein.

Entwicklungsziele könnten beispielsweise im Rahmen der o. g. Handlungsfelder folgende Stoßrichtungen haben:

- „Das schuleigene Mediencurriculum ist an die veränderte Ausstattungssituation angepasst und berücksichtigt die aktive Medienarbeit der Schülerinnen und Schüler in allen Fächern."
- „Der ‚Medienführerschein Bayern' ist im Mediencurriculum verankert und wird verbindlich durchgeführt."
- „Die schuleigene Fortbildungsplanung enthält fachspezifische Angebote für eine aktivierende Mediennutzung."
- „Ein Videokonferenzsystem wird systematisch zur Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten eingesetzt."

3) Ableitung und Planung von Maßnahmen
Auf Basis der Entwicklungsziele plant Ihre Schule konkrete Umsetzungsschritte, fixiert Umsetzungstermine und legt Verantwortlichkeiten fest.

4) Umsetzung der Maßnahmen
Die geplanten Maßnahmen werden schrittweise, unter Rückgriff auf die vorhandene Expertise an Ihrer Schule und ggf. unter Einbeziehung externer Experten umgesetzt.

5) Evaluation des Prozessergebnisses
Es wird regelmäßig überprüft, ob die anvisierten Entwicklungsziele erreicht werden und ggf. neue Prioritätensetzungen erforderlich sind.

Um Sie und Ihre Schule bei diesem Prozess individuell unterstützen und den systematischen Einsatz der an Ihrer Schule vorhandenen IT-Ausstattung auch im Regelunterricht sicherstellen zu können, steht ein umfassendes Beratungsangebot bereit: Mit der Beratung digitale Bildung in Bayern (BdB) haben Sie eine Ansprechpartnerin, die ab dem Schuljahr 2021/22 im Tandem mit Schulentwicklungsmoderatorinnen und -moderatoren das sog. **„Innovationsteam Digitale Bildung"** bilden und digitale Prozesse an Ihrer Schule systematisch begleiten wird. Sie können auf dieses Beratungsangebot in allen o. g. Handlungsfeldern und Prozessschritten zurückgreifen.

Damit Ihre Schule bei der Erreichung der Ziele rasch unterstützt werden kann, darf ich Sie bitten, **die Entwicklungsziele Ihrer Schule, sobald Sie diese definiert haben, spätestens jedoch bis 30. November 2021, der Schulaufsicht zu übermitteln**. Auf dieser Grundlage kann die Schulaufsicht erkennen, welche Unterstützung die Innovationsteams im weiteren Entwicklungsprozess an Ihrer Schule anbieten können.

Die Innovationsteams sind ein Unterstützungsangebot für die langfristig angelegte Schulentwicklungsarbeit. Ihre Einbeziehung wird von Ihnen initiiert und stärkt die Eigenverantwortlichkeit der Schule. Die Auftragsklärung erfolgt in enger Absprache mit Ihnen und entsprechend den Entwicklungszielen Ihrer Schule.

Gerne können Sie auch parallel zum hier skizzierten Verfahren Ihrerseits auf die Beratung digitale Bildung zugehen und so vom Unterstützungsangebot der Innovationsteams profitieren. Diese begleiten Sie selbstverständlich auch bereits in der Phase der Erhebung des Status quo sowie bei der Identifikation von Entwicklungsfeldern.

Das ISB wird ferner als weiteres Unterstützungsangebot für die Arbeit an Ihrer Schule im Herbst 2021 konkrete Anregungen zur Gestaltung eines Pädagogischen Tages zur Nutzbarmachung der Erfahrungen der Pandemie im digitalen Bereich, zur Verstetigung und Weiterentwicklung der digitalisierungsbezogenen Schulentwicklung sowie zur Verankerung des Einsatzes mobiler Endgeräte im Unterricht bereitstellen.

4. Monitoring

Digitalisierungsbezogene Schulentwicklung gelingt nur bei Ihnen vor Ort; an Ihrer Schule. Sie bedarf jedoch auch der Rückkopplung an die Schulaufsicht. Im Verlauf des Schuljahres 2021/22 sollen daher im Zuge der Qualitätsentwicklung in einer repräsentativen Stichprobe die an den Schulen etablierten Ausstattungskonzepte von zentraler Seite evaluiert sowie Art und Intensität der Nutzung der Schüler(leih)geräte erfasst werden. Dabei wird auf eine anwenderfreundliche Gestaltung der Stichprobe ein besonderes Augenmerk gelegt werden.

Abschließend darf ich Sie noch bitten, die **drei Bestandteile des Medienkonzepts** – Mediencurriculum, Fortbildungsplanung und Ausstattungsplan – nach erfolgter Aktualisierung **bis 31. Juli 2022 im Online-Formular „Medienkonzepte“ im Schulportal erneut hochzuladen**.

Den kommunalen und privaten Schulen wird mit Blick auf eine nachhaltige digitale Schulentwicklung angeboten, auf die oben dargestellten Beratungsstrukturen zurückzugreifen und empfohlen, die skizzierten Prozesse ebenfalls in die Wege zu leiten.

Damit gehen alle Schulen in Bayern weitere wichtige Schritte, um qualitativ hochwertiges Lernen mit und über digitale Medien entschieden voranzutreiben. Für die Gestaltung dieses Entwicklungsprozesses an Ihrer Schule wünsche ich gutes Gelingen!

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Graf
Ministerialdirektor